



KMU-Beratung
Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge hat das Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen. Die Organisation und Finanzierung der Vorsorge zählt zu den gesetzlichen Kernaufgaben eines jeden Unternehmens. Diese Unternehmerpflicht ergibt sich aus der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz sowie verschiedenen weiteren Vorschriften (u.a. Gesundheitschutz-Bergverordnung).

Der Arbeitgebende hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene Vorsorge zu sorgen. Diese umfasst die Suche nach einem berechtigten Arzt/einer berechtigten Ärztin (Arbeits- oder Betriebsmediziner:in), die Terminvereinbarung, die Bereitstellung von Vorsorgeformularen, die Freistellung der Beschäftigten für die Vorsorge während der Arbeitszeit, die Bezahlung der Vorsorge einschl. Fahrt- und Lohnausfallkosten der Beschäftigten u.v.m.

Wir unterstützen die Mitgliedsbetriebe, die sich dem Betreuungsmodell der [Alternativen Betreuung nach Arbeitssicherheitsgesetz \(„Unternehmermodell“\)](#) verpflichtet haben, bei der Organisation der Vorsorge und bieten daher folgende Dienstleistungen kostenlos an:

- EDV-mäßige Überwachung der Fälligkeiten der durchzuführenden **Angebots-** und **Pflicht-**vorsorgen (z.B. bei Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen) durch Übersendung sog. „Terminlisten“ an die Betriebe einschl. einer Arztliste und vorbereiteter Vorsorgeformulare
- Pflege der Beschäftigten- und Gefährdungsdaten durch regelmäßige Abfrage
- Führen der Vorsorgekartei und bei Bedarf Bereitstellung in Papierform
- Durchführung der Vorsorge direkt in den Betrieben unter gleichzeitigem Einsatz unseres Röntgen- sowie Audiomobils, wenn Gefährdungen durch Lärm und mineralischen oder quarzhaltigen Staub vorliegen
- Prüfung von Arztrechnungen
- Hilfestellung in allen Fragen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Wenn Sie das Angebot nutzen wollen oder noch Fragen zu unserem Service-Angebot haben,

rufen Sie einfach an:

Tabelle der Ansprechpartner:innen

Bundesland	Ansprechpartner:in	Telefon
Bayern und Sachsen	Astrid Ahrbecker	06221 5108-29161
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Thüringen	Michael Bialk	06221 5108-29162
Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein	Dirk Hartnack	06221 5108-29166
Nordrhein-Westfalen	Katja Franke	06221 5108-25605

Die Untersuchungsmobile der BG RCI

Wir bringen mobile Vorsorge zu Ihnen!

Bei Vorliegen der Gefährdungen „Lärm, mineralischer Staub, quarzhaltiger Staub“, kommen die mobilen Untersuchungseinheiten in die Unternehmen.

Entsprechend unseres Präventionsauftrages sehen wir uns in besonderem Maße verpflichtet, unsere Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge zu unterstützen. Deshalb führen wir mit dem Einsatz unseres Röntgen- und Audiomobils die erforderliche Vorsorge direkt im Betrieb vor Ort durch.

Durch diesen Einsatz erreichen wir bei der Vorsorge ein einheitlich hohes Qualitätsniveau und reduzieren betriebliche Personalausfallzeiten drastisch, ein Vorteil also für die Mitarbeiter:innen und die Unternehmer:innen. Den Einsatz der Mobile begleiten unsere – in der Silikose- und Gehörvorsorge erfahrenen – Arbeitsmediziner:innen. Sie führen die Vorsorge durch und beurteilen die Untersuchungsergebnisse in ihrer Gesamtheit. Die Röntgenaufnahmen der Lunge werden an einem digitalen Radiologiearbeitsplatz nach einer Standardklassifikation der Internationalen Arbeitsorganisation beurteilt und dokumentiert. Vergleichsmöglichkeiten mit archivierten Voraufnahmen und Befunden ermöglichen die frühe Erkennung einer

beginnenden Staublungenerkrankung und Einleitung besonderer Schutzmaßnahmen.

Bei Inanspruchnahme reduzieren Sie

- die Kosten der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- die Ausfallzeiten der Beschäftigten für die arbeitsmedizinische Vorsorge während der Arbeitszeit einschließlich Lohnausfallkosten
- Fahrtkosten zur Untersuchungsstelle
- Aufwand bei der Suche nach Arbeits-/ Betriebsmediziner:innen und für die Terminvereinbarung

Fragen zum Thema Röntgen-/Audiomobil?

Frank Dietz

06221 5108-29164

Nachgehende Vorsorge

Wenn Ihre Mitarbeiter:innen bei ihrer Tätigkeit mit Asbest, silikogenem Staub oder anderen krebserzeugenden Gefahrstoffen in Kontakt kommen, haben diese nach Wegfall einer entsprechenden Exposition einen Anspruch auf nachgehende Vorsorge. Diese muss vom Arbeitgebenden angeboten, organisiert und bezahlt werden. Nach Beendigung der Tätigkeit können Arbeitgebende diese gesetzliche Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge auf den zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen.

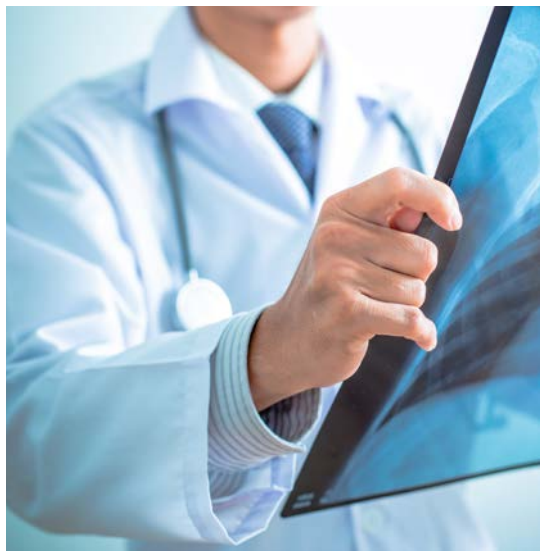
Selbstverständlich muss vorab die Einwilligung der betroffenen Person in die Datenübermittlung eingeholt werden. Zu diesem Zweck haben die Unfallversicherungsträger ein gemeinsames Informations- und Meldeportal rund um die nachgehende Vorsorge eingerichtet. Das Meldeportal, weitere Informationen sowie eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung finden Sie unter www.dguv-vorsorge.de

Für die Unfallversicherungsträger wird die nachgehende Vorsorge durch verschiedene externe Dienste (z.B. Gesundheitsvorsorge GVS in Augsburg oder Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen ODIN in Heidelberg) organisiert. Die Vorsorge erfolgt auf freiwilliger Basis und ist für die Betroffenen kostenlos.

Fragen zum Thema nachgehende Vorsorge?

Carmen Nowarre 06221 5108-29172

Martina Weidlich 06221 5108-29181



Erste Hilfe-Aus- und Fortbildung

Jeder Betrieb muss eine ausreichend Anzahl von Ersthelfer:innen bereitstellen, die im Notfall wirksame Erste Hilfe leisten und so helfen Verletzungsfolgen zu reduzieren. Die Anzahl der jeweils erforderlichen Ersthelfer:innen regelt die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) im Abschnitt „Erste Hilfe“.

Ersthelfer:innen werden von den dafür „ermächtigten Stellen“ aus- und fortgebildet (DGUV Vorschrift 1, § 26 Abs. 2). Das Ermächtungsverfahren wird im Auftrag der angeschlossenen Unfallversicherungsträger von der Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ durchgeführt.

Informationen zur Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe sowie die fortlaufend aktualisierte Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen und die jeweils gültigen

pauschalierten Lehrgangsgebühren finden Sie im Internetangebot des Fachbereichs Erste Hilfe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (www.dguv.de/fb-ersthilfe).

Die Lehrgangsgebühren werden von der BG RCI übernommen. Sie müssen nur das im Internet hinterlegte Abrechnungsformular ausfüllen und die Ausbildungsstelle rechnet nach erfolgreichem Lehrgang die Kosten direkt mit uns ab.

Fragen zum Thema Erste Hilfe-Ausbildung?

Antje Güntzel	06221 5108-29191
Carmen Nowarre	06221 5108-29172
Silke Tiepke	06221 5108-29180
Martina Weidlich	06221 5108-29181

Adresse für schriftliche Anfragen:

BG Rohstoffe und chemische Industrie
KMU-Beratung
Arbeitsmedizinische Vorsorge

Theodor-Heuss-Str. 160
30853 Langenhagen

E-Mail: vorsorge@bgrci.de